

<b>Vorlage</b> Federführende Dienststelle: Fachbereich Verwaltungsleitung Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 01/0742/WP17 Status: öffentlich AZ: Datum: 06.10.2020 Verfasser:	
<b>Wahl der vom Rat der Stadt zu benennenden Ratsmitglieder als Mitglieder des Integrationsrates</b>		
<b>Beratungsfolge:</b>		
<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
18.11.2020	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Gemäß § 20 der Hauptsatzung benennt der Rat der Stadt sieben Ratsmitglieder als Mitglieder des Integrationsrates sowie deren Stellvertreter/innen:

Mitglieder des Integrationsrates

Stellvertreter/innen

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.
- 6.
- 7.

Philipp  
Oberbürgermeister

**Erläuterungen:**

Gemäß § 27 Absatz 1 der Gemeindeordnung NRW (GO) wird ein Integrationsrat gebildet.

Er besteht lt. § 20 der Hauptsatzung aus 21 Mitgliedern; 14 durch Urwahl gewählte Migrantenvertreter/innen und 7 vom Rat der Stadt benannte Ratsmitglieder. Für jedes Ratsmitglied soll eine persönliche Stellvertreterin/ein persönlicher Stellvertreter benannt werden.

Die 14 Migrantenvertreter/innen wurden durch Urwahl am 13.09.2020 gewählt.

Die Benennung der 7 Ratsmitglieder sowie der 7 persönlichen Stellvertreter/innen erfolgt gemäß § 50 Absatz 3 GO. Sofern eine Einigung auf einen einheitlichen Wahlvorschlag und ein einstimmiger Beschluss des Rates nicht zustande kommt, sind sie nach den Grundsätzen der Verhältniswahl zu wählen.

Auf Grundlage der Sitzverteilung im Rat würde sich die folgende Aufteilung ergeben:

Mitglieder insgesamt 7,  
GRÜNE 3, CDU 2, SPD 1, FDP oder LINKE 1.